



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Käuffer & Co. Online GmbH

Produkt: Neue Heizung (Installation und Deinstallation von Wärmeerzeugern)

### 0. Vorbemerkungen

Die Käuffer & Co. Online GmbH, Obere Austr. 1, 55120 Mainz (nachfolgend kurz Auftragnehmer), bietet ihrem Auftraggeber einen Komplettservice für die Installation von Heizungsanlagen an. Unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer seine Leistungen anbietet und welche Leistungsinhalte hiervon im Einzelnen umfasst sind, wird durch den zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrag (Angebotsvorschlag, Angebot, Annahme) unter Einbeziehung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt.

### 1. Allgemeines

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu beauftragen.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Basierend auf den Angaben des Auftraggebers im Angebotsrechner des Auftragnehmers (zugänglich u.a. auf [www.kaeuffer-online.de](http://www.kaeuffer-online.de)), übersendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen unverbindlichen Angebotsvorschlag (sog. Einladung zur Abgabe eines Angebots).

2.2 Dieser Angebotsvorschlag und dazugehörige Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat.

2.3 Ein verbindlicher Vertrag über die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber den ihm übersandten Angebotsvorschlag unterschrieben an den Auftragnehmer zurückgesandt (nachfolgend kurz Auftragserteilung) und der Auftragnehmer diese Auftragserteilung innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang ausdrücklich angenommen (nachfolgend kurz Auftragsbestätigung) hat. Die Übersendung der unterschriebenen Auftragserteilung an den Auftragnehmer kann entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail-Scan erfolgen. Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Die Frist zur Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer ändert sich im Falle einer Finanzierung gemäß Ziffer 11.

### 3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Käuffer & Co. Online GmbH, Obere Austr. 1, 55120 Mainz (Tel: +49 (0) 61 31 63 96-0, E-Mail: [kontakt@kaeuffer-online.de](mailto:kontakt@kaeuffer-online.de)), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der

Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 4. Durchführbarkeit

4.1 Der Auftraggeber sichert zu, dass sämtliche von ihm gemachte Angaben (Ziffer 2.1) richtig und vollständig sind. Sollte sich herausstellen, dass eine der Angaben unzutreffend ist und die vertraglich geschuldete Leistung deswegen nicht erbracht werden kann, wird der Auftragnehmer von seiner Leistungspflicht frei. § 649 BGB gilt entsprechend.

4.2 Kann die geschuldete Leistung wegen unzutreffender Angaben des Auftraggebers nicht zu den vereinbarten Konditionen erbracht werden, übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot zur Anpassung des Vertrages. Nimmt der Auftraggeber dieses Angebots nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung des Angebots an oder lehnt er dies ausdrücklich ab, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. § 649 BGB gilt auch dann entsprechend.

4.3 Abgesehen von unzutreffenden Angaben des Auftraggebers können Umstände eintreten, die eine Durchführbarkeit der vereinbarten Leistung unmöglich machen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die örtlichen Gegebenheiten der Erfüllung der Leistungspflichten des Auftragnehmers den Lieferungen und Leistungen entgegenstehen, oder der Auftraggeber bereits selbstständige Teile der Leistung selbst erbracht hat. Hat der Auftraggeber auf diese Umstände nicht vorher schriftlich hingewiesen, steht dem Auftragnehmer in diesen Fällen ein außerordentliches Kündigungsrecht mit den in Ziffer 15.2 beschriebenen Folgen zu.

4.4 Der Auftragnehmer ist außerdem berechtigt, den Vertrag mit den in Ziffer 15.2 genannten Folgen zu kündigen, wenn entweder der Schornsteinfeger und/oder der Gasnetzbetreiber die Genehmigung zur Installation eines Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände, die Gegenstand des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrages sind, verweigert.

### 5. Bestandteile des Vertrages

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag besteht aus den nachfolgenden Dokumenten: dem Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ohne Anlagen), der unterschriebenen oder elektronisch übermittelten Auftragserteilung des Auftraggebers sowie der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Falls mehrere Angebotsvorschläge aufgrund von nötigen Änderungen erstellt und an den Auftraggeber versandt werden, basiert die Auftragserteilung immer nur auf dem letzten Angebotsvorschlag des Auftragnehmers.



## 6. Auslegung des Vertrages

6.1 Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag enthält eine abschließende und umfassende Beschreibung des Leistungsgegenstandes und geht allen anderen Dokumenten vor. Der Auftragnehmer übernimmt über die ausdrücklich im Vertrag geregelten Leistungen hinaus keine weitergehenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen. Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

6.2 Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantien. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 13 unberührt.

## 7. Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Auftragnehmers; Deinstallation und Installation einer neuen Heizung Gefahrübergang; Abnahme

7.1 Lieferung des Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs

7.1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den bestellten Wärmeerzeuger inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs zu liefern (sog. Ablieferung).

7.1.2 Die Lieferung erfolgt an den Auftraggeber an die im Vertrag angegebene Anschrift. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im pflichtgemäßen Ermessen die Versandart und das Transportmittel sowie den Spediteur oder Frachtführer zu bestimmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer etwaige offensichtliche Transportschäden unverzüglich mitzuteilen.

7.1.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts geht spätestens mit der Übergabe des Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Ist der Auftraggeber Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts des gelieferten Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs in dem Zeitpunkt auf ihn über, in welchem der Wärmeerzeuger, dazugehörige Komponenten und sonstige Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs an ihn ausgeliefert sind oder er in Annahmeverzug gerät.

7.2 Fertigstellung einschließlich Abnahme

7.2.1 Im Anschluss an die Fertigstellung der Installation erstellen die Parteien ein Abnahmeprotokoll. Ist die Anlage abnahmefähig, wird dies im Abnahmeprotokoll bestätigt. Erkannte Restarbeiten und Mängel sind in dem Protokoll anzugeben.

7.2.2 Mit der Abnahme geht die Gefahr für die installierte Anlage auf den Auftraggeber über. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

7.2.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Betriebsanleitung des Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs dem Auftraggeber bei der Abnahme zu Eigentum zu übergeben.

## 8. Pflichten des Auftraggebers

8.1 Spätestens mit der Übersendung der Auftragserteilung hat der Auftraggeber den Auftragnehmer über Umstände zu informieren, die nach seiner Sicht die Erbringung der Dienstleistung erschweren könnten. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Umfang der Dienstleistung und der Zugang zu den spezifischen Räumen und technischen Anlagen, die im direkten Zusammenhang mit der zu erbringenden Dienstleistung stehen.

8.2 Vor Beginn der Deinstallation und der Installation eines Wärmeerzeugers hat der Auftraggeber die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen zur Verfügung zu stellen.

8.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich darüber hinaus, bei der Deinstallation und Installation eines Wärmeerzeugers dem Auftragnehmer folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Bei Erdgas-Wärmeerzeuger: Ob ein Gaszähler zum Zeitpunkt der Montage existent ist
- Bei Erdgas-Wärmeerzeuger: Ob die Immobilie aktuell ans Gasnetz angeschlossen ist oder ob der Gasanschluss stillgelegt ist
- Firma/Kontaktdaten des zuständigen Schornsteinfegers
- Bei Heizöl-Wärmeerzeuger: Ob sich schwefelhaltiges oder schwefelarmes Öl im Tank befindet

8.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den durch den Hersteller oder Großhändler auf Veranlassung des Auftragnehmers gelieferten Wärmeerzeuger inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs nicht zu öffnen bzw. die Verpackung unversehrt zu lassen. Nur so kann der Auftragnehmer sicherstellen, dass die Lieferung komplett ist.

8.5 Dem Auftraggeber ist es nach Vertragsschluss nicht gestattet, die Demontage des Alt-Wärmeerzeugers oder einen sonstigen Eingriff in der Anlage vorzunehmen.

8.6 Kosten, die aus einer fehlerhaften oder unterbliebenen Mitteilung oder einem anderweitigen Verstoß gegen eine der Pflichten des Auftraggebers entstehen, sind vorbehaltlich der Haftung nach Ziffer 14 vom Auftraggeber zu tragen.

## 9. Termine, Verzug

9.1 Die Lieferung und Montage des Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Widerrufsfrist durch den Auftragnehmer, sofern keine andere ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde (dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Widerrufsrecht vorzeitig erloschen ist, weil der Auftragnehmer die geschuldete Leistung aufgrund des ausdrücklichen Wunsches des Auftraggebers vor Ablauf der Widerrufsfrist erfüllt hat). Die Parteien stellen klar, dass mit der Setzung eines Umsetzungstermins kein absolutes Fixgeschäft vereinbart wurde.

9.2 Treten vom Auftragnehmer oder seinen Vorlieferanten nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb auf, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Streik und Aussperrung, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schweren Betriebsstörungen führen, so verschieben sich angegebene Termine entsprechend. Wird aufgrund der genannten Störungen die Vertragserfüllung unmöglich, so sind beide Parteien zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Der Auftragnehmer hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, wobei zu den erbrachten Leistungen auch Ansprüche Dritter zählen, die er im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages beauftragt hat. § 649 BGB gilt entsprechend. Mögliche ersparte Aufwendungen werden gegengerechnet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

9.3 Der Eintritt des Verzugs des Auftragnehmers bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ein Anspruch auf Ersatz des Verzugsschadens entsteht nur, wenn der Auftragnehmer diesen zu vertreten hat. In jedem Fall



ist aber eine Mahnung durch den Auftraggeber erforderlich. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so kann der Auftraggeber pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises (Liefer-/Auftragswert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Liefer-/Auftragswerts. Das Verlangen eines höheren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftraggeber gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

9.4 Die Rechte des Auftraggebers gem. Ziffer 13 und die gesetzlichen Rechte des Auftragnehmers insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt.

## 10. Preise und Zahlungsbedingungen

10.1 Die Preise des Auftragnehmers gelten für den in der Auftragsbestätigung bestätigten Leistungsumfang. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.2 Die Rechnung wird innerhalb von 7 Tagen ohne Skontoabzug fällig. Die Übersendung der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung und Abnahme. Eine Teilzahlung ist nur erlaubt, wenn der Auftragnehmer dem ausdrücklich zugestimmt hat.

10.3 Kommt der Auftraggeber in Verzug nach Mahnung bzw. 30 Tage nach Zugang der Rechnung gem. § 286 Abs. 3 BGB, ist die Rechnungssumme während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Auftragnehmer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein Zinsschaden entstanden ist. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

10.4 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt nicht, soweit es sich dabei um Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag des Auftraggebers handelt.

10.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen vollständige Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind (z.B. ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens).

10.6 Im Falle einer Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird der Auftragnehmer eine von ihm rechtswirksam unterzeichnete Original-Abtretungsanzeige an den Auftraggeber schicken, aus der sich Name, Anschrift und Kontoverbindung des neuen Gläubigers, die Höhe der abgetretenen Forderung und das Datum der Abtretung ergeben. Ohne vollständige Einhaltung dieser Pflicht ist der Auftraggeber weiterhin zur Zahlung an den Auftragnehmer berechtigt.

10.7 Sofern mit dem Auftraggeber vereinbart wurde, dass bestehende Bauteile der alten Heizanlage für die Installation der neuen Anlage verwendet werden, vor Ort jedoch vom Auftragnehmer festgestellt wird, dass diese Bauteile nicht vorhanden/ nicht funktionstüchtig sind, ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, die Kosten für die Beschaffung und Installation entsprechender neuer Bauteile in Rechnung zu stellen.

## 11. Finanzierung

11.1 Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, dem Auftraggeber verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten als Zahlungsmöglichkeit anzubieten. Hier kommt bei erfolgreichem Abschluss der entsprechende Darlehensvertrag des Auftraggebers mit der kreditgewährenden Bank zustande. Der Auftragnehmer wird hierbei nicht Vertragspartner des Auftraggebers.

11.2 Der Auftraggeber stellt den Darlehensantrag für eine Finanzierung bei der jeweils in Frage kommenden Bank. Die Entscheidung bezüglich des Darlehensantrags obliegt ausschließlich der jeweiligen Bank.

11.3 Der Auftragnehmer hält den „Angebotsvorschlag“ bis zu einer endgültigen Kreditzusage der Bank aufrecht.

11.4 Wird die Finanzierungsanfrage von der Bank vorläufig abgelehnt, kann der Auftraggeber eine andere Zahlungsmöglichkeit wählen. Lehnt die Bank die Finanzierungsanfrage des Auftraggebers endgültig ab, wird der Auftragnehmer die Auftragserteilung des Auftraggebers nicht bestätigen, so dass kein Vertrag zustande kommt. Es sei denn der Auftraggeber leistet eine Vorauszahlung von 100% des vereinbarten Preises.

11.5 Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber eine valide Zahlungsmöglichkeit nachweisen kann (z.B. 100% Vorauszahlung, Finanzierungszusage der Bank im Original), beginnt die 14-tägige Frist für den Auftragnehmer für die zur Annahme der Auftragserteilung gemäß Ziffer 2.3.

## 12. Eigentumsvorbehalt

Der Wärmeerzeuger inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger vom Auftragnehmer gelieferter Waren (nachfolgend „Vorbehaltswärmeerzeuger“) bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Zahlungsansprüche. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen.

## 13. Beschaffenheitsmerkmale, Mängelansprüche; Verjährung

13.1 Für die Rechte des Auftraggebers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäße Montage) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

13.2 Grundlage der Mängelhaftung ist die vereinbarte Beschaffenheit des Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfanges. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit des Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfanges gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind, wobei es keinen Unterschied macht, von wem die Produktbeschreibungen stammen.

13.3 Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Für öffentliche Äußerungen Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernimmt der Auftragnehmer jedoch keine Haftung.

13.4 Ist der gelieferte Wärmeerzeuger inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfanges mangelhaft, kann der Auftragnehmer zunächst wählen, ob er Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung eines mangelfreien Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und



Leistungsumfangs leistet. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Auftraggeber die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die zur Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere den beanstandeten Wärmeerzeuger inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände des Liefer- und Leistungsumfangs zu Prüfzwecken zugänglich zu machen bzw. zu übergeben. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt der Auftragnehmer, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt heraus, kann der Auftragnehmer die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt verlangen.

13.5 Neben der gesetzlichen Regelung in § 637 BGB hat der Auftraggeber in dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist der Auftragnehmer unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn der Auftragnehmer berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

13.6 Im Falle des Fehlschlagens der Nacherfüllung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit hier nichts anderes geregelt wurde.

13.7 Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer 14 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

13.8 Keine Gewährleistung wird gewährt für Verschleiß oder Mängel, die verursacht werden aufgrund (a) der Verwendung oder des Betriebs in einer technisch nicht vorgesehen oder nicht vom Auftragnehmer empfohlenen Art und Weise, (b) von Wartungsarbeiten, die nicht vom Auftragnehmer oder einem Fachbetrieb (Meisterbetrieb) vorgenommen werden (c) der Verwendung von Produkten die mit der Heizungsanlage nicht kompatibel sind, (d) von Änderungen an der Heizungsanlage aufgrund ausgewechselter Teile oder Verbrauchsmaterialien, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen, (e) der Nichtbeachtung von Bedienungs-, Betriebs- und Wartungsanleitungen.

13.9 Keine Gewährleistung übernimmt der Auftragnehmer zudem für Mängel an der existenten Heizungsanlage, die nicht den Leistungsumfang des Vertrages betreffen, hierzu zählen insbesondere verstopfte Rohre und veraltete Thermostate. Tritt dieser Fall ein, so wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach eigenem Ermessen einen weiteren Angebotsvorschlag unterbreiten.

#### 14. Haftung

14.1 Der Auftragnehmer haftet bei grobem Verschulden (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz) uneingeschränkt. Bei Unmöglichkeit und Verzug sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet der Auftragnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Bei Kardinalpflichten handelt es sich um solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die unter Anwendung eines objektiven Maßstabs dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen Pflicht oder gesetzlichen Norm unterfallen. Im Übrigen haftet der Auftragneh-

mer bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

14.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung des Auftragnehmers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

14.3 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

#### 15. Kündigung

15.1 Dem Auftragnehmer stehen die Kündigungsrechte nach § 643 BGB einschließlich der sich daran anknüpfenden Rechtsfolgen zu.

15.2 Macht der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht nach § 649 BGB Gebrauch, gilt die gesetzliche Rechtsfolge.

#### 16. Alternative Streitbeilegung

Die Käuffer & Co. Online GmbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

#### 17. Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

17.2 Änderungen und Ergänzungen der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber getroffenen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei der Austausch von E-Mails dem Schriftformerfordernis genügt.

17.3 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist oder über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt. Diese Gerichtsstandswahl greift nicht für Verbraucher.

17.4 Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als ver-einbart, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Willen der Vertragsparteien so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt, soweit der Vertrag eine von beiden Parteien nicht gewollte Lücke aufweist.

17.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber abzugeben sind (also z.B. Abnahmen, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Es wird dabei klargestellt, dass insbesondere ein elektronisches Abnahmeprotokoll, welches mit einem tragbaren Endgerät (z.B. Tablet-PC) erstellt und vom Auftraggeber unterzeichnet wird, dem vorgenannten Textformerfordernis genügt.

17.6 Vertragssprache ist deutsch.

17.7 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers oder Dritter sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) finden keine Anwendung, es sei denn, der Auftragnehmer hat diesen ausdrücklich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis Allgemeiner Geschäftsbe-



Käuffer  
online

GEBÄUDETECHNIK | INDUSTRIESERVICES | ENERGIEEFFIZIENZ | HYGIENEMANAGEMENT

dingungen des Auftraggebers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.

Stand: 09. Februar 2017

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

---

Datum

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) unzutreffendes streichen